

Beschluss:

1. Das Kommunalreferat wird ermächtigt, auf die Erhebung von Vorauszahlungen auf die Umsatzpacht von Betreibern von Mittagsverpflegungseinrichtungen und Pausenverkaufsstellen an öffentlichen Schulen bis zur Wiederherstellung des Normalbetriebs zu verzichten. Normalbetrieb bedeutet, dass alle Schüler_innen wieder zum (gleichzeitigen) Präsenzunterricht in die Schulgebäude dürfen – ohne Einschränkung des Stundenplans, einschließlich der Nachmittagsangebote.
2. Das Kommunalreferat wird ermächtigt, die Erhebung von Vorauszahlungen auf die Umsatzpacht von Betreibern von Mittagsverpflegungseinrichtungen und Pausenverkaufsstellen an öffentlichen Schulen nach Wiederherstellung des Normalbetriebs, danach für höchstens weitere drei Monate auszusetzen, wenn dies an den jeweiligen Schulen zur Gewährleistung einer für die Mensapächter wirtschaftlich tragfähigen Rückkehr zum Normalbetrieb erforderlich ist. Die Feststellung im Einzelfall erfolgt durch die beteiligten Referate.
3. Das Kommunalreferat wird ermächtigt, vom Beginn der Schulschließungen am 16.03.2020 bis zur Wiederherstellung des Normalbetriebs an öffentlichen Schulen von Betreibern von Mittagsverpflegungseinrichtungen und Pausenverkaufsstellen auf die Erhebung von Umsatzpachtanteilen vollständig zu verzichten. Das Referat für Bildung und Sport stellt den Eintritt in den Normalbetrieb fest.
4. Das Kommunalreferat wird ermächtigt, bei teilweiser (ein oder mehrerer Klassen) oder vollständiger Schließung von Schulen für den jeweiligen Monat auf die Erhebung des Umsatzpachtanteiles der jeweiligen Mittagsverpflegungseinrichtung und Pausenverkaufsstelle an der betroffenen Schule zu verzichten. Das Referat für Bildung und Sport stellt die Beeinträchtigung des Schulbetriebs dazu im Einzelfall fest.

5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00164 der SPD / Volt - Fraktion und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 23.06.2020 sowie die Anträge Nr. 20-26 / A 00208 und Nr. 20-26 / A 00209, jeweils von der Fraktion ÖDP / FW vom 06.07.2020 sind hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

6. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.